



Antrag auf Erteilung einer Dauerausnahmegenehmigung für  
**Handwerksbetriebe**

Gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO sowie der Richtlinie über die Vergabe von  
Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 STVO in der Stadt Emden

Antrag bitte ausfüllen und Einreichen/Zusenden an:

Stadt Emden  
Fachdienst Straßenverkehr  
Verwaltungsgebäude I  
Frickensteinplatz 2

Ansprechpartner: Frau Möller, Herr Foortmann  
Tel. 04921/87 -1385 oder -1565  
Email: [parkausweise@emden.de](mailto:parkausweise@emden.de)  
Raum 315

26721 Emden

Name, Vorname:

ggfs. Firmenname:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

Telefon/Fax:

Ich beantrage hiermit die o. g. Ausnahmegenehmigungen für das Fahrzeug:

(Angabe amt. Kennzeichen und Fahrzeugtyp)

für das Gebiet der Stadt Emden.

### **Vergabevoraussetzung für Handwerker**

Folgende Voraussetzungen müssen bei Antragstellung erfüllt sein:

- Die antragstellende Firma muss in die Handwerksrolle eingetragen sein  
(Kopie der Eintragung beifügen!)
- Das Fahrzeug muss auf die antragstellende Firma oder ihren/ihrer Betriebsleiter/in  
zugelassen sein (Kopie des Fahrzeugscheins beifügen)
- Bei dem Fahrzeug muss es sich um einen Service- und Werkstattwagen handeln gem.  
StVO.

### **Rechte**

- a) Parken entgegen Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Halteverbot), sofern dies die Verkehrslage zulässt.
- b) Parken ohne Bedienung von Parkuhren oder Parkscheinautomaten bzw. ohne Verwendung einer Parkscheibe ohne zeitliche Begrenzung.

**Die Genehmigung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.**

### **Gebührenstaffel**

Für die Neuerteilung, Verlängerung oder Änderung von Ausnahmegenehmigungen werden Gebühren erhoben:

- |                 |         |
|-----------------|---------|
| 1. Neuerteilung | 50,00 € |
| 2. Verlängerung | 40,00 € |
| 3. Änderung     | 20,00 € |

### **Hinweis:**

Ich/Wir/ erkläre/n, die genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Entrichtete Verwaltungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme etwaig erteilter Ausnahmegenehmigungen nicht erstattet.

Emden,

Unterschrift, Firmenstempel